



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01068**  
Datum: 04.03.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Ute Haupt  
Plandatum: 25.03.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete**

Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz( AsylbLG) wurde 1993 ein Sondergesetz zur Versorgung von hilfebedürftigen Asylsuchenden geschaffen, welches auch die medizinische Versorgung beinhaltet. Asylsuchende mit Anspruch auf Leistungen nach § 4 AsylbLG erhalten aber keine Krankenversicherungschipkarte, sondern müssen vor jedem Arztbesuch das zuständige Sozialamt kontaktieren, um den Behandlungsschein zu bekommen. Initiativen im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete führten bisher nicht zum Erfolg. Ursachen lagen u.a. auch in der Versagung des Landes Sachsen -Anhalt zur Einführung der Karte für das Land Sachsen -Anhalt. Am 12.12.2019 hat der Dresdner Stadtrat nun eine „Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs.1 SGB V in Verbindung mit §§1, sowie 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz“ beschlossen, die auch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ermöglicht. Die Stadt Leipzig prüft ebenfalls gegenwärtig die Einführung dieser Karte. Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Gibt es gegenwärtig Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt, um auch in der Stadt Halle die elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuführen?
2. Sieht die Stadt Halle (Saale) Möglichkeiten der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nach dem Beispiel der Stadt Dresden?

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

07.04.2020

**Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020**

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete**

**Vorlagen-Nummer: VII/2020/01068**

**TOP: 10.1**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Gibt es gegenwärtig Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt, um auch in der Stadt Halle die elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuführen?**

Im Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 zwischen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist u. a. geregelt, dass das Land eine Asylbewerberkarte einführen wollte. Diese sollte den unmittelbaren Gang der Geflüchteten zum Arzt ermöglichen. Damit sollte der hohe Verwaltungsaufwand für den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte wegfallen.

Dieses Projekt wurde jedoch bisher nicht umgesetzt.

Gegenwärtig führt das Land Sachsen-Anhalt keine Verhandlungen mit Kreisen und kreisfreien Städten zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete.

**2. Sieht die Stadt Halle (Saale) Möglichkeiten der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nach dem Beispiel der Stadt Dresden?**

Die Stadtverwaltung bewertet die Abläufe zur medizinischen Behandlung von Geflüchteten in der Stadt Halle (Saale) positiv und sieht momentan keinen dringenden Bedarf für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte.

Grundsätzlich wäre die flächendeckende Öffnung des Gesundheitswesens für eine Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner des Landes begrüßenswert. Dieses hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt in ihrem Koalitionsvertrag erkannt und muss nun im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Grundlagen dafür schaffen, ohne den Kommunen zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Kosten aufzulasten.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete